

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0456/2014 vom 02.12.2014

Betreff:

Inverkehrbringung von mangelhafter Hitzeschutzkleidung für die Feuerwehr

DOK:

681.82

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechpartner:

Tim Pelzl

089/62272-174, tim.pelzl@dguv.de

Freigabe durch:

Walter Eichendorf

Bereits im August 2013 wurde von der DGUV ein Warnhinweis bezüglich Hitzeschutzkleidung der Kontex GmbH herausgegeben (Rundschreiben 315-2013 der DGUV). Dieser Warnhinweis betraf Hitzeschutzkleidungen welche Angaben der Fa. Kontex zufolge nach DIN EN 1486:2008 „*Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung*“ gefertigt waren. Hierzu führt derzeit die Kontex GmbH bereits eine Rückrufaktion durch.

Unabhängig davon wurden mindestens in den Jahren 2009 und 2010 noch Hitzeschutzkleidung "Typ 3 nach zurückgezogener Norm", also nach DIN EN 1486:1996 „*Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung*“, der Kontex GmbH verkauft. Händler und Beschaffer gingen damals davon aus, dass es sich um Abverkäufe von Lagerbeständen handelte.

Mittlerweile gibt es jedoch auch Zweifel an der Normkonformität der Hitzeschutzkleidungen, die mit dem Hinweis "*nach zurückgezogener Norm*" verkauft wurden. Daher wurde eine Stichprobenprüfung gemäß DIN 1486:1996 beim Institut für Arbeitsschutz (IFA) der DGUV durchgeführt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der überprüfte Hitzeschutzanzug nicht mit dem Baumuster überein stimmt und wesentliche sicherheitstechnische Anforderungen der DIN EN 1486:1996 (Strahlungswärme, Konvektive Wärme und Kontaktwärme) nicht erfüllt. Das Tragen dieser Anzüge gemäß der DIN EN 1486:1996 bei Einsätzen mit hoher thermischer Belastung kann daher mit einer erheblichen und konkreten Gefährdung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr verbunden sein.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ der DGUV empfiehlt daher, auch die Hitzeschutzkleidung nach DIN EN 1486:1996 der Kontex GmbH nicht mehr zu verwenden.

Dieses Rundschreiben ist mit der zuständigen Marktaufsichtsbehörde abgestimmt.

DGUV, Mittelstr. 51, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0315/2013 vom 11.09.2013

Betreff:

Inverkehrbringung von mangelhafter Hitzeschutzkleidung für die Feuerwehr

DOK:

681.82

Sachgebiet(e):

Prävention

Ansprechpartner:

Tim Pelzl

089/62272-174, tim.pelzl@dguv.de

Freigabe durch:

Walter Eichendorf

Das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) hat im Juli 2013 festgestellt, dass Hitzeschutzkleidung gemäß DIN 1486:2008 der Fa. Kontex GmbH mit abgelaufener und damit ungültiger EG-Baumusterprüfbescheinigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle des IFA vertrieben wird.

Eine daraufhin im IFA durchgeführte Stichprobenprüfung gemäß DIN 1486:2008 „*Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung*“ dieser Hitzeschutzkleidung hat ergeben, dass wesentliche sicherheitstechnische Aspekte nicht erfüllt werden. Bei der thermischen Prüfung wurden zwei wichtige Kriterien (Wärmeübergang „Strahlung“ und „Flamme“) nicht erfüllt.

Bei der Benutzung können bei einer Hitzebelastung erhebliche Gefährdungen für die Einsatzkräfte nicht ausgeschlossen werden. Weitere Details können einer Information des IFAs (Anlage) entnommen werden.

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ im Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz“ empfiehlt daher, die betreffende Hitzeschutzkleidung nicht mehr zu verwenden.

Die zuständige Marktaufsichtsbehörde hat bereits erste Schritte eingeleitet.

Informationen des IFA zu:

Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung nach DIN EN 1486: 2008

1. Hitzeschutzanzüge mit folgendem Etikett sollten im Einsatz nicht mehr beim Betreiber verwendet werden oder weiter verkauft werden. Sie erfüllen **weder** die Anforderungen der alten Norm DIN EN 1486:1996 **noch** die der neuen Norm DIN EN 1486:2008 in den wichtigen Bereichen „Wärmeübergang Strahlung“ und „Wärmeübergang Flamme“.



2. Andere Etiketten des gleichen Herstellers, z. B.:



berufen sich ggf. auf ein Zertifikat unseres Hauses (ehemals BIA) vom 09.06.1999 mit der Nummer 991045. Dieses Zertifikat wurde von uns am 05.06.2008 wegen Änderungen der o. g. Norm zurückgezogen. Die zum Zertifikat von 1999 zugehörigen jährlichen Kontrollmaßnahmen konnten wegen Änderungsmeldung des Herstellers seit 2011 nicht mehr durchgeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann nicht mehr sichergestellt werden, dass das Produkt noch dem Stand von 1999 (Zeitpunkt der ersten Prüfung) entspricht.

3. Gemäß § 3 der Betriebssicherheitsverordnung ist bei den Betreibern (Feuerwehren) eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die hier im speziellen berücksichtigen sollte, inwiefern die alten Anzüge, die dem Produkt von 1999 entsprechen, weiter für den Einsatz geeignet sind. Seit der Änderung der Norm von 1996 auf 2008 sind einige Sicherheitsanforderungen „verschärft“ worden bzw. hinzugekommen. Eine vereinfachte Aufstellung befindet sich unter Punkt 6. Die Tabelle unterstützt den Betreiber bei der Gefährdungsbeurteilung. Die Empfehlung des IFA ist jedoch, die Anzüge gegen neue auf Basis der aktuellen Norm zugelassene auszutauschen.
4. Nach neuer Norm DIN EN 1486: 2008 gibt es keine Typen 1, 2 oder 3 mehr. Eine Bezeichnung des Produktes mit Typ 3 nach neuer Norm kann daher zu Missverständnissen führen, ist jedoch als herstellereigene Typbezeichnung möglich.

5. Der Übergang von der Norm EN 1486:1996 auf die neue Norm EN 1486:2007 (EN-Norm ist von 2007, DIN EN Norm ist von 2008) war am 30.04.2008 (s. Europäisches Amtsblatt vom 16.02.2012). Seit diesem Datum ist die alte Norm zurückgezogen und es gilt nicht mehr die Vermutungswirkung zur Erfüllung der PSA-Richtlinie. Auszug aus dem Amtsblatt:

| | | | | |
|-----|--|----------|-------------------------------|---------------------------------|
| CEN | EN 1486:2007 Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung | 8.3.2008 | EN 1486:1996 Anmerkung 2.1 | Datum abgelaufen (30.4.2008) |
|-----|--|----------|-------------------------------|---------------------------------|

Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Annahme der Konformitätsvermutung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie.

6. Gegenüberstellung alte Norm, neue Norm:

| Anforderungen | DIN EN 1486:1996 | DIN EN 1486:2008/ DIN EN 340:2004 | Bemerkungen |
|---|---|--------------------------------------|---|
| Nachweis auf Unschädlichkeit, z. B. toxische Substanzen, pH-Wert usw. | | x | |
| Ausführung, Größe | Typ 1: Haube Typ 2: Haube + Mantel Typ 3: Vollschutzanzug | Typen fallen weg | Unterschiedliche Typen sind nicht mehr festgelegt |
| Begrenzte Flammenausbreitung | x | x | „Die Anforderungen an Wärmeübertragung durch Strahlung, Flammen und Kontaktwärme entsprechen weitgehend dem früher festgelegten Typ 3“ ... (Normtext) |
| Wärmeübertragung Strahlung, | x | x | |
| Wärmeübertragung Flamme, Kontaktwärme | x | x | |
| Wärmedurchgangswiderstand | x | x | Die Prüftemperatur wurde von 180°C auf 255°C heraufgesetzt. |
| Nahtfestigkeit | | x | hinzugekommen |
| Oberflächenbenetzung | | x | hinzugekommen |
| Kennzeichnung: - Sichtscheibe | x | x | hinzugekommen |
| - Zusatzkennzeichnung zusammen gehöriger Kleidungsstücke | | x | hinzugekommen |
| - Piktogramm | x | x | geändert |
| Anforderungen an Hand-, Fuß-, Kopfschutz und an Sichtscheibe | x | x | Zusätzliche Anforderungen hinzugekommen |
| Anforderungen an Alterungsbeständigkeit durch Waschen | | x | Hinzugekommen |
| Diese Auflistung ist ohne Gewähr, im Zweifel sollten die Normtexte herangezogen werden. | | | |

Dieser Text ist lediglich als einführende, allgemeine Information gedacht und ersetzt keine konkrete und eingehende Beratung und Begutachtung des jeweiligen Sachverhalts. Sie kann daher auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit erheben. Haftungs- und Regressansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Michael Schaefer
 Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
 Fachbereich 5: Unfallverhütung / Produktsicherheit
 Alte Heerstrasse 111, D-53757 Sankt Augustin